



SFS

SCHULUNGSGESELLSCHAFT

COACHINGS

SPRACHKURSE

WEITERBILDUNGEN



**Ganzheitliche Betreuung
nach 16k SGB II**
aufsuchend - beratend - begleitend

Ihr Weg zu uns

Hier finden Sie die **Google-Wegbeschreibung** zu unserem Standort. Einfach den QR-Code scannen und Ihr Handy erledigt den Rest:



Alle Infos und Angebote finden Sie auch auf unserem **Linktree**, dem praktischen Wegweiser im Netz:



SfS Schulungsgesellschaft mbH

Qualität seit 1988

Wir überzeugen in Duisburg, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen seit über 35 Jahren durch Qualität unserer Bildungsarbeit, in der der Mensch im Mittelpunkt steht.

Schulungsort

Ganz in der Nähe der Bundesagentur für Arbeit und dem B³ Oberhausen. Mit dem PKW und öffentlichen Verkehrsmitteln sind wir einfach und bequem zu erreichen.

SfS Schulungsgesellschaft mbH
Mülheimer Straße 6
46049 Oberhausen

0208 202754
ob@sfs.nrw

www.sfs.nrw

Information und Anmeldung

ab sofort

Bei Interesse vereinbaren Sie mit uns telefonisch einen Beratungstermin.

Ihre Ansprechpartnerin

Alexandra Kraus
0203 3008523
a.kraus@sfs.nrw

SfS Schulungsgesellschaft mbH

Mülheimer Straße 6
46049 Oberhausen

www.sfs.nrw



Ganzheitliche Betreuung

Mit dem Bürgergeldgesetz wurde zum 01.07.2023 die Ganzheitliche Betreuung nach § 16k SGB II als **neues Regelinstrument** eingeführt. Ganzheitliche Betreuung im Sinne des § 16k SGB II bedeutet, dass an besonderen, individuellen Problemlagen gearbeitet wird, die sich auf die Beschäftigungsfähigkeit auswirken.

Ziel

Ziel der ganzheitlichen Betreuung ist der Aufbau und in der Folge die Stabilisierung der Beschäftigungsfähigkeit von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB). Zur Entwicklung der Ausbildungsfähigkeit junger Menschen richtet sich die ganzheitliche Betreuung auch auf die Heranführung an eine oder die Begleitung während einer Ausbildung.

Zielgruppe

- Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)
- Junge Menschen
- ELB für die ein Reha-Träger zuständig ist

Voraussetzungen

Die SfS Schulungsgesellschaft empfiehlt mit der Absicht einer erfolgreichen Durchführung des Coachings die Erfüllung der folgenden Punkte:

- Teilnehmerprofil gemäß Zielgruppenbeschreibung
- 16k-Gutschein zur Finanzierung

Anmerkung: Begründete Einzelfallentscheidungen zur Einmündung in das Coaching können zwischen dem jeweiligen Kostenträger und der SfS als Bildungsträger getroffen werden.

Dauer

100 UE
6 Monate
UE = Unterrichtseinheit
1 UE = 45 Minuten

Die zeitliche Gewichtung der einzelnen Inhalte richten wir an Ihrer individuellen Bedarfslage aus.

Inhalte

Die Inhalte richten sich nach den Bedarfen der/des ELB sowie den Erfordernissen, um die besonderen Problemlagen zu beseitigen und die Beschäftigungs-/Ausbildungsfähigkeit aufzubauen und in der Folge zu stabilisieren. Mögliche Förderinhalte können sein (nicht abschließend):

- Individuelle Beratung, Betreuung und Unterstützung
- Unterstützung in der konkreten persönlichen und familiären Situation
- Alltagshilfen
- Krisenintervention bzw. Konfliktbewältigung
- Unterstützung bei psychosozialen Problemen
- Unterstützung bei besonderen individuellen Rahmenbedingungen
- Abstimmung der ganzheitlichen Betreuung mit schon bestehenden Leistungen
- Unterstützung von Bedarfsgemeinschaften mit Kindern
- Aufbau beruflicher Handlungskompetenzen
- Übergangsmangement
- Beschäftigungs- und ausbildungsbegleitende Angebote
- Individuelle Hilfestellungen bei der Heranführung an eine Berufsorientierung, Ausbildung oder zur Begleitung während einer Ausbildung

Aufgrund der individuellen besonderen Problemlagen, die im Rahmen der ganzheitlichen Betreuung mit der/dem erwerbsfähigen Leistungsberechtigten behandelt werden, ist die Durchführung der ganzheitlichen Betreuung **ausschließlich als Einzelbetreuung und grundsätzlich in Präsenz** (örtliche persönliche Anwesenheit) nach § 16k SGB II förderfähig.

In Ausnahmefällen (es muss sich um ein kurzfristiges, dringliches und unaufschiebbares Anliegen handeln) kann die ganzheitliche Betreuung auch in mündlicher digitaler Form erfolgen.

Abschluss

Teilnahmebescheinigung

Finanzierung

Mit einem **16k-Gutschein** des Jobcenters oder der Agentur für Arbeit ist eine Förderung zu 100% möglich. Es entstehen Ihnen keine Kosten.

Sie sind Selbstzahler?

Wir machen Ihnen gerne ein unverbindliches Angebot.